

Informationen für Studierende des Master Sozialpolitik an der Universität Bremen

Voraussetzungen für ein Auslandsstudium im Rahmen des MEST-Programms / Teilnahme am Schwerpunkt „European Labour Studies“

Das Studienangebot im Ausland ist in den Master Studiengang Sozialpolitik integriert und stellt eine ausgewiesene Schwerpunktsetzung dar. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs erfordert diese Schwerpunktsetzung, dass Bewerber, die im 4. Semester an einer ausländischen Partneruniversität studieren möchten, bis zum Ende des 2. Semesters an mindestens drei englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilgenommen haben. Diese werden zugleich auf das Pflichtprogramm des Master Studienganges angerechnet.

Bis zum **15. September** eines jeden Jahres können sich Studierende für das Auslandsstudium mit den erforderlichen Modulscheinen und Sprachnachweisen bewerben.

Voraussetzung für die Bewerbung zu einem Auslandsstudium

- Immatrikulation im Master Studiengang Sozialpolitik oder Soziologie und Sozialforschung
- Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „European Labour Studies and Comparative Employment Relations“, die immer im Sommersemester im Modul Sozpol M6 angeboten wird (große Prüfungsleistung der Kombinationsprüfung)
- Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei weiteren Lehrveranstaltungen in englischer Sprache im Studiengang Master Sozialpolitik in den ersten beiden Studiensemestern
- Teilnahme am Sprachkurs „English for European Labour Studies and Social Policy“ (empfohlen für Studierende, die nicht ins englischsprachige Ausland gehen). Dieser Kurs wird jeweils im Sommersemester angeboten und bereitet unter anderem auf die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten in Englisch vor
- Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus in Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch (je nach Studienort)

Sprachanforderungen der ausländischen Partneruniversitäten

Für einen Besuch der London School of Economics and Political Science (LSE), dem University College Dublin (UCD), der University Warwick und der Universität Amsterdam wird ein relativ hohes Sprachniveau verlangt, das durch einen TOEFL oder IELTS Test nachgewiesen werden muss. In den letzten Jahren wurde von diesen Universitäten allerdings auch das C1 Zertifikat des Bremer Sprachkurses (siehe oben) akzeptiert.

Studierende, die beabsichtigen in Toulouse oder Louvain-la-Neuve zu studieren, sollten sich beim Sprachenzentrum der Universität Bremen oder dem Bremer Institut français um einen Einstufungstest in Französisch (nach dem B2-Niveau) bemühen und ggf. einen entsprechenden Kurs hierfür dort belegen. Gleiches gilt für Studierende, die Barcelona oder Lissabon als Studienort anstreben (hier spanisch bzw. portugiesisch). Auch hier wird für ein erfolgreiches Studium im Ausland im Masterprogramm grundsätzlich das C1-Niveau empfohlen, Sprachkenntnisse auf B2-Niveau werden jedoch als formale Voraussetzung akzeptiert (dies gilt auch für Mailand und Ljubljana, wo die Veranstaltungen auf English stattfinden).

Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung des Schwerpunkts

Studierende belegen an den Partneruniversitäten die im Rahmen des MEST-Programms dort angebotenen Kurse und Lehrveranstaltungen. Die erbrachten Prüfungsleistungen werden in Bremen auf den Master Studiengang Sozialpolitik angerechnet. Zur vollständigen

Abdeckung der Anforderungen des Wahlpflichtbereichs „European Labour Studies“ sowie zur Erlangung des internationalen MEST-Zertifikats müssen insgesamt folgende Leistungen erbracht werden:

- Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen an der ausländischen Partneruniversität mit insgesamt 20 ECTS,
- Anfertigen der Masterarbeit zu einem für den Schwerpunkt relevanten Thema,
- Erstellen eines Erfahrungsberichts (ca. 5 Seiten) über das Studienangebot, die Lehrenden, der Betreuung und Unterbringung und weitere Aspekte des Studiums.

Auswahlverfahren

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden ausländischen Studienplätze wird mit den anderen Partneruniversitäten des MEST Programms jedes Jahr neu verhandelt. Aufgrund der hohen Studiengebühren ist die Anzahl der Plätze in England, Irland und den Niederlanden limitiert, in den anderen Ländern ist dies in der Regel nicht der Fall. Sollte die Anzahl der Bewerber/innen um einen ausländischen Studienplatz das Angebot für Bremer Studierende übersteigen, oder die Erst- oder Zweitwahl des ausländischen Studienortes nicht bedient werden können, so muss eine Auswahl erfolgen. Im Falle einer Auswahl entscheidet über die Zulassung zum Auslandsstudium der Master Prüfungsausschuss.

Vorbereitung auf das Auslandsstudium

Studierende, die zum Ende des 3. Semesters das Auslandsstudium an einer Partneruniversität aufnehmen möchten, sollten sich frühzeitig, d.h. bereits zu Beginn des 2. Studiensemesters, über das Studienangebot an den Partneruniversitäten informieren. Neben der Anwahl des Wunschortes sind bis spätestens zum Ende des 2. Semesters zusammen mit der Bewerbung alle Nachweise zur Teilnahme am Auslandsstudium vorzuweisen. Danach sollten sich die Studierenden mit den relevanten Ansprechpartnern an den Partneruniversitäten und dem dortigen International Office in Verbindung setzen, um Detailfragen der Zulassung, Unterkunft, etc. zu klären und das geplante Lehrangebot während des Auslandssemesters in Erfahrung zu bringen. Eine Liste der universitären Ansprechpartner wird den Studierenden rechtzeitig zugesandt.

Nach Absprache mit den Koordinatorinnen des Wahlpflichtbereichs „European Labour Studies“ wird in einem sogenannten „Learning Agreement“ festgelegt, welche Kurse an der Partneruniversität belegt werden sollen. Dies sind in der Regel Lehrangebote, die an der gewählten Partneruniversität als Pflichtmodule bzw. obligatorische Lehrveranstaltungen jeweils im Sommersemester bzw. Frühjahrestriester angeboten werden.

In der Regel wird das Auslandsstudium über das ERASMUS-Programm gefördert. Hierfür erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Wintersemesters ein Formular zur Nominierung als ERASMUS-Studierende, die sie der Partneruniversität zusammen mit ihrer Anmeldung vorlegen.

MEST Koordinatorin der Universität Bremen

Anna Hokema
Zentrum für Sozialpolitik (ZeS)
Universität Bremen
anna.hokema@uni-bremen.de
+49- (0) 421/ 218 58570
+49- (0) 421/ 218 58618 (fax)
www.zes.uni-bremen.de